

Interfraktionelle Motion GB/JAI, GLP/JGLP/EVP (Sarah Rubin/ Ursina Anderegg, GB/Anna Jegher, JAI/Bettina Jans-Troxler, EVP)/Sofia Fisch (JUSO): Expertise von Menschen mit Behinderungen abholen

Bis zu einem Viertel der Bevölkerung ist im Laufe ihres Lebens von Behinderungen betroffen. Menschen mit Behinderungen sind täglich mit Hindernissen konfrontiert und erleben in vielen Lebensbereichen Ungleichbehandlung und Verletzung ihrer Grundrechte. Die UNO stellt denn auch der Schweiz bezüglich Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen kein gutes Zeugnis aus: Unsere Gesellschaft könne auf verschiedenen Ebenen noch nicht als inklusiv bezeichnet werden (vgl. CRPD Abschliessende Bemerkungen zum Initialstaatenbericht der Schweiz (Übersetzung der offiziellen englischen Version auf Deutsch – im Auftrag des EBGB) (PDF, 289 kB, 30.01.2023)). Die Stadt Bern ist eine partizipative Stadt – verschiedene Bevölkerungsgruppen können Prozesse und Projekte auf diversen Wegen mitgestalten. Bewohner*innen der Stadt Bern können sich in auf bestimmte Anspruchsgruppen zugeschnittenen Gremien engagieren oder sich dort durch Delegierte vertreten lassen, um so für ihre Interessen und Anliegen einzustehen: Es gibt z.B. Elternräte, Quartierkommissionen, das Kinder- sowie das Jugendparlament, den Senior*innenrat und die Fachkommission für Migration und Rassismusfragen. Menschen mit Behinderungen jedoch haben bis jetzt keine Möglichkeit, im Rahmen einer behördlich angebotenen städtischen Austauschgruppe, beispielsweise einer Expert*innen- und Betroffenenkommission, mit der Stadt Bern über ihre Interessen und Anliegen im Gespräch zu sein. Gerade für Menschen, die mit Behinderungen leben, welche auf den ersten Blick nicht sichtbar sind – wie zum Beispiel psychische Behinderungen oder Neurodivergenz – bestehen nach wie vor viele Barrieren im Alltag, aber auch in Bezug auf öffentliches Einbringen ihrer Anliegen und Interessen. Dies widerspricht dem Prinzip einer sozialen und demokratischen Stadt. Der Gemeinderat schreibt in der Arbeitshilfe zu partizipativen Prozessen für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung (Mitreden und Mitgestalten, 2016): "Dank partizipativen Verfahren kann ein wertvoller Dialog zwischen Bevölkerung, Politik und Verwaltung entstehen, denn das lokale Wissen der Betroffenen kann im besten Fall mit dem Fachwissen der Verwaltung und dem strategischen Wissen der Politik zusammengeführt werden. Beteiligung schafft zudem Identifikation: mit der Stadt, mit dem Quartier oder mit dem unmittelbaren Wohnumfeld. Die Beteiligung der Betroffenen stärkt die Demokratie. Entsprechend unterstützt und fördert der Gemeinderat das Interesse und die Bereitschaft zu partizipieren durch vielfältige Partizipationsangebote" (S. 5). Aus diesem Grund fordern wir den Gemeinderat dazu auf, in Zusammenarbeit mit Vertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen (z.B. Behindertenkonferenz Region und Stadt Bern, procap, insieme) und der Fachstelle für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen eine Fachkommission zu schaffen, die aus Menschen mit Behinderungen zusammengesetzt ist. Dabei soll sichergestellt werden, dass der Einsitz in einer solchen Gruppe barrierefrei erfolgt und notwendige Unterstützungsmassnahmen gewährt werden (z.B. personelle Begleitung, unterstützte Kommunikation, Gebärdensprachedolmetscher*in usw.). So könnten sich auch Menschen mit Behinderungen gewinnbringend für ihre Anliegen in der Stadt Bern einsetzen.

Bern, 16. Mai 2024

Erstunterzeichnende: Sarah Rubin, Ursina Anderegg, Anna Jegher, Bettina Jans-Troxler, Sofia Fisch
Mitunterzeichnende: Yasmin Amana Abdullahi, Denise Mäder, Natalie Bertsch, Gabriela Blatter, Mahir Sancar, Nora Joos, Paula Zysset, Jelena Filipovic, Mirjam Arn, Anna Leissing, Franziska Geiser, Esther Meier, Katharina Gallizzi, Lea Bill, Judith Schenk

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Die Stadt Bern verfügt bisher über keine durch den Gemeinderat eingesetzte Fachkommission zum Thema Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Seit 2014 hat die städtische Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (FGMB) einen Beirat, welcher als sogenanntes «Sounding Board» ihrer fachlichen Arbeit fungiert. Der Beirat besteht ausschliesslich aus Personen mit Behinderungen. Seit Beginn sind Personen mit Mobilitätsbehinderungen (zwei Vertretungen), Hörbehinderungen (zwei Vertretungen), Sehbehinderungen (zwei Vertretungen) und psychischen Behinderungen (eine Angehörige als Vertretung) sowie eine neurodivergente Person darin Mitglied. Seit 2024 wurde der Beirat ergänzt mit weiteren vier Personen, die mit psychischen Behinderungen sowie Neurodivergenz (drei Vertretungen) leben sowie einer Angehörigen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen (eine Vertretung). Der Beirat besteht aktuell aus 12 Mitgliedern. Er tagt durchschnittlich zweimal pro Jahr.

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Motionär*innen, dass eine gemeinderätliche Kommission für das Thema Behinderungen sinnvoll und zeitgemäss ist. Der Einbezug von Menschen mit Behinderungen im Rahmen einer Kommission, wie sie die Motionär*innen vorschlagen, verleiht dem Thema Behinderungen im Vergleich zum heutigen Beirat mehr Sichtbarkeit, die Mitglieder werden vom Gemeinderat gewählt und stehen für dessen Beratung zur Verfügung. Da die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen alle Lebensbereiche betrifft und deshalb eine ausgesprochen breite Querschnittsaufgabe ist, ist es zweckmässig, dass der Gemeinderat die Kommission einsetzt und diese den Gemeinderat als Kompetenzzentrum für die Rechte und Anliegen von Menschen mit Behinderungen beraten kann.

Der bestehende Beirat der FGMB ist ein informell geführtes «Sounding Board». Er übt nur für die FGMB eine Beratungsfunktion aus. Demgegenüber ist die Einsetzung einer Fachkommission formell geregelt und muss gewissen vorgegebenen Abläufen folgen: Die Kommissionsmitglieder werden durch den Gemeinderat gewählt. Es braucht eine öffentliche Ausschreibung der zu besetzenden Kommissionssitze, die Auswahl erfolgt mittels Bewerbungsgesprächen, die Kommission erhält ein Präsidium und die FGMB wird eng mit dem Präsidium zusammenarbeiten. Auch ist es sinnvoll, die Kadenz der Sitzungen einer Fachkommission gegenüber dem heutigen Beirat zu erhöhen, damit eine vertiefte fachliche Mitarbeit ermöglicht wird. Die FGMB wird bei einer Umsetzung der Richtlinienmotion sicherstellen, dass alle Mitglieder barrierefrei in der gemeinderätlichen Kommission Einsitz nehmen können.

Diese Betreuung und Begleitung der Kommission bringt für die FGMB einen gewissen Mehraufwand, wie dies die Erfahrungen mit anderen gemeinderätlichen Kommissionen zeigen.

Die Einsetzung einer Kommission, bestehend aus Personen mit Behinderungen, entspricht auch den Allgemeinen Bemerkungen¹ Nr. 7 (insbesondere Kapitel II, C und D sowie Kapitel V) der UNO-Behindertenrechtskonvention, welche die Schweiz 2014 ratifiziert hat.

¹https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/UN_BRK/AllgBemerkNr7.pdf;jsessionid=FB5155D7AB99AB3DFAECB972F85605D9.internet001?__blob=publicationFile&v=2

Folgen für Personal und Finanzen

Der Gemeinderat rechnet mit einem erhöhten Aufwand für die gemeinderätliche Kommission gegenüber dem heutigen Beirat. Nebst zusätzlichen Ressourcen für die Betreuung der Kommission sind auch Mittel für die Organisation der Sitzungen und die Gewährleistung der Barrierefreiheit erforderlich. Der Gemeinderat wird die detaillierten Kosten im Rahmen des Begründungsberichts zusammenstellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 13. November 2024

Der Gemeinderat